



23. Juni 2020

Seite 1 von 1

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Aktenzeichen

I B 1 - 2000 -32/2020

Carine Derrath

Telefon 0211 4972-2296

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Digitalisierungsvorhaben im Ministerium für Schule und Bildung**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 55 Mio. EUR für Digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern mit Mindestsicherung zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 89 im Kapitel 05 010 in Höhe von 105,4 Mio. EUR zur Vorfinanzierung des Sofortausstattungsprogramms zu erteilen.

Ziel des „Sofortausstattungsprogramms“ ist es den Schulträgern kurzfristig Mittel zur Verfügung zu stellen, um Schulen dabei zu unterstützen, in der Zeit des durch Corona bedingt eingeschränkten Schulbetriebs möglichst allen Schülerinnen und Schülern digitalen Unterricht zu Hause mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) zu ermöglichen, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt. Damit soll Chancengleichheit zum Erreichen der Unterrichtsziele für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene sichergestellt werden. Im Rahmen der Corona-Pandemie hat der Bund mit dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) den Ländern zusätzliche 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Dem Land NRW sollen gem. Königsteiner Schlüssel 105.433.800 Euro zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen tragen einen Eigenanteil i.H.v. 17.827.100 Euro auf den Bundes- sowie den Landesanteil. Auf das Land entfallen 55 Mio. EUR.

  
Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee